

<p>Änderungsantrag</p> <p>Entscheidendes Gremium: Error! Bookmark not defined.</p> <p>Ersteller: Error! Bookmark not defined.</p> <p>Beteiligt: Error! Bookmark not defined.</p>	<p>Datum: Error! Bookmark not defined.</p>						
<p>Error! Bookmark not defined.</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 30%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Error! Bookmark not defined.</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	Error! Bookmark not defined.		
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
Error! Bookmark not defined.							

Beschlussvorschlag:

Im Punkt 4.1.1 Projektförderung auf Seite 4 wird in der ersten Zeile vor „Honorare“ das Wort **“Personalkosten“** eingefügt.

Somit lautet der Satz:

Zuwendungsfähig sind die unmittelbar projektbezogenen Ausgaben, wie **Personalkosten**, Honorare, Vergütungen für geringfügig Beschäftigte, Mieten, Fahr- und Übernachtungskosten, Material-, Transport-, Betriebs-, Werbungs- und Druckausgaben, Erstattungen an künstlerische Verwertungsgesellschaften sowie anteilig auf das Projekt umlegbare Gemeinkosten.

Begründung:

Die meisten der antragstellenden Träger beantragen auch eine Personalkostenförderung. Für die Träger, die auch Landesförderung erhalten wäre eine Zuwendung in Form der institutionellen Förderung hinderlich, da diese nicht als kommunaler Finanzierungsanteil zur Beantragung von Landesprojektfördermitteln angesetzt werden dürfen. Daher muss auch in der Projektförderung die Personalkostenförderung möglich sein.

gez. Prof. Dieter Neßelmann
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Ulrich Seidel
FDP-Fraktionsvorsitzender